

## Die Eroberung Jerusalems durch Herodes.

In seinen sorgfältigen und dankenswerthen Forschungen zur Geschichte des II. Triumvirats (Hermes 29, S. 556—585) hat J. Kromayer u. A. die Chronologie der Eroberung Jerusalems durch Herodes einer erneuten Untersuchung unterzogen, deren Spitze sich wesentlich gegen meine chronologische Bestimmung richtet. Er wundert sich (S. 563) dabei, dass ich mich nicht hinreichend mit meinen Vorgänger auseinandersetzte. Allein die Streitfrage ist so alt, und die Litteratur darüber so umfangreich, dass eine eingehende Behandlung aller Hypothesen sich von selbst verbot; ich musste mich begnügen, darauf hinzuweisen, wo man sich über die neuere Litteratur unterrichten könne, mit einer langen Anmerkung (Augustus 2 S. 118—122) glaubte ich des Guten eher zu viel, als zu wenig gethan zu haben. Ausserdem meinte ich allzu grosser Ausführlichkeit hier überhoben zu sein, da ich auf einem neuen Wege, d. h. mit Hülfe astronomischer Berechnung, mein Ziel glaubte erreichen zu können.

Nicht um das *Jahr* streitet Kromayer mit mir, sondern um den *Monat* der Eroberung Jerusalems. Er hat bereits richtig (mit Angabe der Belegstellen) hervorgehoben, dass wir dafür folgende Anhaltspunkte haben:

- 1) Die Belagerung begann mit dem Anfang des Frühjahrs.
- 2) Die Umschliessung der Stadt dauerte 5 (resp. 6) Monate.  
[Diesen Satz hat Kr. anders gefasst s. u.]
- 3) Sie endete im Jahre der Consuln M. Vispanius Agrippa und Caninius Gallus (717/37), der 185. Olympiade im 3. Monate, am Feste der Fasten.

4) Herodes und Sosius haben Jerusalem am gleichen Tage wie früher Pompeius erobert.

Kr. hält sich an die beiden ersten Punkte: Die Belagerung begann im Februar und endete also im Juli; aber was macht er mit der dritten Angabe, der ausführlichsten von allen, mit der Josephus recht absichtlich den Zeitpunkt festlegen will und ihn deshalb nach den Consuln der Römer, den Olympiaden der Griechen und dem Feste der Juden datirt. Hier muss Kr. mit seinem Ansatz die Probe bestehen, und hier scheitert er vollständig. Die Consul- und Olympiadenjahre lassen wir also bei Seite; es handelt sich nur um den dritten Monat und das Fest der Fasten.

Der *dritte Monat*, der schon den Früheren so viele Schwierigkeiten gemacht hat (s. m. Augustus 2 S. 120), kann sich doch nur entweder auf ein Kalenderjahr, oder auf die Dauer der Belagerung beziehen. Kr. aber verwirft zunächst mit Recht die zweite Annahme, da die Belagerung 5—6 Monate gedauert habe; an eine Kalenderbezeichnung habe Josephus allerdings gedacht (S. 569), allein mit Unrecht. Hier, sagt Kr. S. 570, steckt also irgendwo ein Fehler bei Josephus selbst, er habe sich verleiten lassen, 'den 3. Monat gedankenlos mit herüberzunehmen, als ob er eine chronologische Bestimmung enthielte'. Dann gibt er eine ausführliche Beweisführung (S. 565—567), dass Jerusalem unter Pompeius wirklich im dritten Monate der Belagerung eingenommen sei; von da habe Josephus *fälschlich* diese Bestimmung auf die Eroberung unter Herodes übertragen. — Man sieht also, es ist nichts als ein unglücklicher Versuch, die entscheidenden Worte aus der Welt zu schaffen.

Der Rest dagegen '*am Fest der Fasten*' geht nach Kr. wirklich auf Josephus zurück; aber er lässt sie, auf Herzfelds Auctorität gestützt, nur noch in ganz abgeblasstem Sinne gelten. S. 571: 'Nun hat aber Herzfeld<sup>1</sup> dargethan, dass unter diesem Ausdrücke (ἑορτῇ τῆς νηστείας) sehr wohl ein beliebiger, gewöhnlicher Sabbath verstanden werden könnte'. Kr. macht den Gewährsmann des Josephus dafür verantwortlich. S. 570 A. 4: 'Josephus konnte als Jude natürlich nicht einen gewöhnlichen Sabbath einen Festtag nennen, wie seine griechische Quelle das that (vgl. Herzfeld a. a. O. S. 112)'. Aber wenn der griechische Gewährsmann nun ebenfalls ein Jude war? was wir mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen müssen.

Wenn Josephus das hätte sagen wollen, hätte er viel kürzer und einfacher sagen können, Jerusalem sei an einem Sabbath erobert worden. So gut für uns heute Sonn- und Festtage verschieden sind, ebenso für die Juden. Der Sabbath war weder ein *Fest* noch ein *Fasttag*.

Beide chronologische Bestimmungen '*im dritten Monate*' und '*am Feste der Fasten*' dürfen wir also nicht mit Kr. bei Seite

<sup>1</sup> Fränkels Monatsschr. f. Gesch. des Jud. 4, 1855 S. 41 ff., 109 ff.

schieben oder wegdeuten, sondern müssen vielmehr jeden Erklärungsversuch für verfehlt halten, der diesen beiden Angaben nicht gerecht wird.

Der *dritte Monat* kann, da die Belagerung 5 (resp. 6) Monate dauerte, sich nicht auf die Dauer der Belagerung beziehen, sondern nur auf ein Kalenderjahr. — Die anderen Jahresrechnungen, die hier in Betracht kommen könnten, einschliesslich der jüdischen, an die Jeder zuerst denken wird, sind unmöglich (vgl. Kr. S. 569 A. 1), es bleibt nur die Olympiadenrechnung, die unmittelbar vorher genannt wird; das Fest der Fasten ist das grosse Versöhnungsfest, und Kr. sagt selbst S. 569 A. 1: 'Das grosse Versöhnungsfest der Juden fällt im Jahre 37 zufälliger Weise vielleicht in den 3. Monat eines Olympiadenjahres'.

Das Fest der Fasten, das sich astronomisch genau berechnen lässt, fiel im Jahre 717/37 auf den 3. October; dies ist der feste Punkt, von den die Untersuchung ausgehen muss. Rechnen wir von da 5 (resp. 6) Monate zurück, so ergibt sich als Anfangspunkt Mai oder Juni; das passt nun allerdings nicht, wie Kr. richtig gesehen hat, zu der ausdrücklichen Angabe des Josephus, dass Herodes die Belagerung schon im Frühjahr, sobald die Jahreszeit es erlaubte, begonnen habe: vgl. ant. 14, 15: 14 Joseph. b. j. 1, 4, 8 (nicht n. 18) λωφήσαντος δὲ τοῦ χειμῶνος ἤλαυνεν ἐπὶ Ἱεροσολύμων, καὶ μέχρι τοῦ τείχους ἀναγαγῶν τὴν δύναμιν (συνήγεται δὲ αὐτῷ τρίτον ἔτος ἔξ οὗ βασιλεὺς ἐν Ῥώμῃ ἀπεδέδεικτο) πρὸ τοῦ ἱεροῦ στρατοπεδεύεται. Aber dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer und löst sich, wenn man nur unterscheidet zwischen der Belagerung und der Umschliessung der Stadt.

Herodes rückte, sobald das Wetter es erlaubte, mit seinem Heere vor die Festung und lagerte vor dem Tempelberg; er liess von seinen Leuten drei Schutzdämme aufführen, mittelst derer er sich in schräger Linie der Stadtmauer näherte (s. m. Augustus 1 S. 239). Aber seine Kräfte reichten nicht aus; die Arbeiten kamen ins Stocken als der König das Lager verliess, um Hochzeit zu machen mit der schönen Marianne. Dann kehrte er ins Lager zurück, auch Sosius kam mit 11 römischen Legionen, nun erst wurde es Ernst. — Die römische Kriegskunst dieser Zeit verlangte, wie es sich an vielen Fällen nachweisen lässt, dass eine wirklich starke Festung bei der Belagerung durch einen Ring von Erdwerken eingeschlossen werde. Mit diesen Arbeiten der Legionen des Sosius beginnt erst die *Umschliessung* der Festung, welche die Entscheidung herbeiführte; von diesem Zeitpunkt an wurde also gerechnet. Josephus betont an beiden Stellen, was Kr. nicht beachtet hat, die Umzingelung der Festung, also die Circumvallationsarbeiten der Römer. Joseph. b. j. 1, 18, 2: ἀμέλει τηλικαύτης δυνάμεως περικαθεζομένης πέντε μῆσι διήνεγκαν τὴν πολιορκίαν. Joseph. b. j. 5, 9, 4 (nicht 14). περισχεθῆντες δ' ἐπὶ μῆνας ἔξ ἐπολιορκούντο, μέχρι δίκας τῶν ἀμαρτιῶν δόντες ἐάλωσαν.

Herodes mit seinem Heere mag Ende Februar zuerst vor

Jerusalem eingetroffen sein; die wirkliche Umschliessung der Festung dagegen begann erst ungefähr am 3. Mai oder 3. Juni und am 3. October war die Festung vollständig in den Händen der Belagerer.

Der Einwand endlich, den Kr. zum Schluss (S. 571) gegen mich geltend macht, dass die Schlacht bei Actium am 2. Sept. 723/31 in das 7. und nicht in das 6. Königsjahr des Herodes falle, war ihm von mir bereits im voraus abgeschnitten, s. m. Augustus 2, 119: 'Die wenigen Monate, die noch vom Jahre 717/37 übrig waren, wurden als das erste Regierungsjahr des Herodes gerechnet, die Schlacht von Actium fällt also in das siebente'. Vgl. S. 120: 'der Nisân ist Jahresanfang für die Könige und für die Feste' (mit der Anmerkung von Nöldeke dazu). Da also das erste Königsjahr des Herodes schon im März beginnt, so bleibt die Rechnung genau dieselbe, wenn Kr. die Einnahme Jerusalems in den Juli setzt, oder ich in den October desselben Jahres.

Auf des Vf. Bemerkungen in den anderen beiden Aufsätzen seiner Forschungen gehe ich hier absichtlich nicht weiter ein, obwohl sie gelegentlich zum Widerspruch herausfordern. Nur die Behauptung S. 582—583 sei mit einem Worte erwähnt, dass Antonius die Cleopatra schon im Jahre 36 zu seiner rechtmässigen Gemahlin gemacht habe neben der Octavia, von der er sich erst im Jahre 32 formell geschieden habe. Dem Antonius mag in dieser Beziehung Alles zuzutrauen sein, aber wie wäre es denkbar, dass Octavia und ihr Bruder vier Jahre hindurch dieses schmachvolle Verhältniss stillschweigend geduldet hätten?